

schiedene Gemeinden 167 281, Reingewinn 164 592. — Kredit: Vortrag 7738, Gesamt-Betriebs-Einnahmen 3 450 443, abz. Betriebsausgaben 2 148 741, bleibt Überschuss 1 301 701. Sa. M. 1 309 439.

Kurs Ende 1886—1911: 114, 100.25, 105.90, 106.10, 83.90, 57.10, 64, 74, 130, —, —, 222, 270, 143, 137, 138, 138, 134, 134, 134, 133, 133, 133.50, 133, 135, 135 $\frac{1}{2}$ %. Notiert in Berlin.

Dividenden: 1886—97: 3 $\frac{1}{4}$ %, 2 $\frac{1}{2}$ %, 3, 1 $\frac{1}{2}$ %, 1, 0, 0, 0, 3, 5, 5 $\frac{1}{2}$ %; 1898: 5 $\frac{3}{4}$ % auf M. 2 016 000; 1899: 3% auf M. 4 032 000; 1900—1911: 3, 3, 0, 0, 0, 2, 2, 0, 0, 2, 2 $\frac{1}{2}$ % auf M. 6 048 000. Coup.-Verj.: 4 J. (F.)

Direktion: Vors. Dr. Fritz Wussow, Reg.-Baumeister a. D. Aug. Meyer, Reg.-Rat Dr. Walther Micke, Ober-Ing. Carl Otto.

Aufsichtsrat: (3—9) Vors. Konsul Geh. Komm.-Rat Eugen Gutmann, Stellv.: Wirkl. Geh. Rat Minist.-Dir. u. Oberbau-Dir. Wiesner Exc., Komm.-Rat Ludwig Born, Gen.-Konsul Bankier Alb. Blaschke, Geh. Reg.-Rat Samuel, H. Urbig, Geh. Reg.-Rat Franz Thimm.

Zahlstellen: Für Div.: Berlin: Gesellschaftskasse, Dresdner Bank, Bank f. Handel u. Ind., Disconto-Ges., A. Schaaffh. Bankver., S. Bleichröder, Nationalbank f. Deutschl., Berliner Handels-Ges. *

Berliner elektrische Strassenbahnen

Aktiengesellschaft in Berlin, SW. Hollmannstrasse 34 I.

Gegründet: 1. 7. 1899; eingetr. 13. 7. 1899. Gründer s. Jahrg. 1900/01.

Zweck: Herstellung, Erwerb u. Betrieb von Strassenbahnen, insbes. in Berlin u. dessen Vororten, ferner Herstellung von Anlagen für elektr. Beleuchtung u. Kraftübertragung u. Betrieb aller mit Vorstehendem zusammenhängenden Geschäfte.

Die G.-V. v. 26./7. 1899 beschloss, die Koncessionen der von Siemens & Halske A.-G. erbauten u. von dieser Ges. bisher betriebenen elektr. Bahnen in Berlin: 1) Behrenstrasse-Treptow, eröffnet 3./10. 1896 (Länge 9,3 km), 2) Pankow-Gesundbrunnen, eröffnet 10./9. 1895 (Länge 3,6 km), sowie 3) die 1899 im Bau vollendete Bahn Gesundbrunnen-Mittelstrasse, Teilstrecke eröffnet 20./5. 1899, restl. Strecke eröffnet 16./12. 1899 (Länge 5,5 km) zu erwerben. Verlänger. nach Nieder-Schönhausen eröffnet 8./5. 1905 (1,7 km). Im Dez. 1907 eröffnet die Strecke Badstrasse-Französisch-Buchholz.

Der gez. Kaufpreis, in welchen die zugehörigen Anlagen, Grundstücke u. das rollende Material einbegriffen sind, betrug für die Linie Behrenstr.-Treptow M. 2 441 373.05, für die Linie Gesundbrunnen-Pankow M. 575 594.81, zus. M. 3 016 967.86. Die Gesamtbaukosten der Linie Gesundbrunnen-Mittelstr. waren auf M. 2 300 000 veranschlagt u. betrugen M. 2 227 287.

Die Stromversorgung für sämtl. Linien erfolgt für die Dauer der von der Stadt Berlin erteilten Genehmigung, also bis Ende 1919, durch die Berliner Elektrizitätswerke.

Es wurden Personen befördert 1901—1911: 13 036 453, 13 235 079, 13 586 264, 14 034 880, 15 060 120, 16 269 092, 16 727 823, 17 386 569, 17 478 244, 18 405 240, ?; Einnahmen: M. 1 166 619, 1 115 096, 1 172 997, 1 222 755, 1 314 339, 1 420 486, 1 510 500, 1 511 205, 1 537 035, 1 634 523, ?.

Die Ges. besitzt Grundstücke in Pankow, Damerowstr. 9/13.

Der seit dem 31./7. 1899 mit der Firma Siemens & Halske A.-G. bestandene Bau- u. Betriebsvertrag wurde Anfang 1912 mit der Massgabe aufgehoben, dass Siemens & Halske auf alle Ansprüche aus diesem Verträge gegen die Berliner elektrische Strassenbahn-Ges. verzichten, während die Ges. in alle Rechte u. Pflichten eintrete, die zwischen Siemens & Halske u. Dritten in bezug auf das Bauunternehmen beständen. Die ausscheidende Firma erhält eine Entschädigung von M. 400 000 sowie die Erlaubnis, bis 1./1. 1932 die Linien der Ges. zur Erprob. neuer technischer Erfindungen zu benutzen. Alle hierdurch entstehenden Kosten fielen Siemens & Halske zur Last. Genehmigt von der a.o. G.-V. v. 22./2. 1912.

Die staatliche Genehmigung für die Linien Behrenstrasse-Treptow und Mittelstrasse-Gesundbrunnen-Pankow ist unter dem 20. Juni 1900 durch den Königlichen Polizeipräsidenten von Berlin im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin bis zum 31. Dez. 1949 erteilt. Die Unternehmerin ist verpflichtet, auf Erfordern der Genehmigungsbehörde die Verlängerung derjenigen kleinbahngesetzlichen Zustimmungserklärungen der zur Unterhaltung der mitbenutzten Strassen und Wege nach öffentlichem Recht Verpflichteten, die zur Zeit auf einen kürzeren Zeitraum lauten, im Wege der freien Vereinbarung oder der kleinbahngesetzlichen Ergänzung rechtzeitig herbeizuführen.

Verträge mit den Gemeinden: Dieselben wurden abgeschlossen:

1) Mit der Stadtgemeinde Berlin unter dem 29. Juni bzw. 16. Juli 1898: Benutzung der durch die drei Linien in Anspruch genommenen städtischen Strassen, Plätze und Brücken bis 31. Dez. 1919. Als Betriebssystem ist die oberirdische Stromzuleitung, anzuwenden. Als Entgelt sind jährlich 8% der gesamten Brutto-Einnahmen an die Stadt zu zahlen, entsprechend der Länge der Linien in Berlin. Ausser diesem Entgelt zahlt die Ges. in denjenigen Jahren, in welchen der Reinertrag 6% des dafür aufgewendeten Kapitals übersteigt, die Hälfte dieses übersteigenden Betrages als Gewinnanteil. Die Unternehmerin hat das Pflaster zwischen den Schienen und auch 65 cm über die äussere Schiene hinaus zu erhalten, indes leistet die Stadtgemeinde zu den Kosten dieser Unterhaltung einen Beitrag, welcher nach dem Grundsatz berechnet wird, dass der Unternehmerin definitiv nur diejenigen Kosten zur Last fallen, welche die Pflasterunterhaltung